

## **Lärmaktionsplan – Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundesimmissionsgesetzes (BImSchG)**

Die Gemeinde Altdorf ist aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für alle in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Innerhalb der Gemarkung Altdorf trifft dies auf die Landesstraße L1184 (Ortsdurchfahrt) zu.

Für die Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde von der Gemeindeverwaltung am 09. August 2017 das Büro Rapp Trans AG aus Freiburg beauftragt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung und ein Maßnahmengrobkonzept wurden am 15. Mai 2018 dem Gemeinderat vorgestellt. Es wurde dabei die Erstellung eines qualifizierten Lärmaktionsplans mit einer Wirkungsanalyse der entsprechenden Maßnahmen beschlossen.

Am 12. Februar 2019 wurden im Gemeinderat die Ergebnisse der Wirkungsanalyse vorgestellt. Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Lärmaktionsplans zugestimmt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die nach § 47d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird hierzu in der Zeit

**vom 25. Februar 2019 bis einschließlich 25. März 2019**

im Rathaus der Gemeinde Altdorf, Kirchplatz 5, 2. Obergeschoss, 71155 Altdorf für jedermann zugänglich öffentlich ausgelegt und kann dort während den allgemeinen Dienstzeiten

**montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr**

eingesehen werden.

Jedermann kann zudem bei der stellvertretenden Hauptamtsleiterin Anja Heil auf dem Rathaus, Kirchplatz 5, 2. Obergeschoss, Zimmer 12, 71155 Altdorf, über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht dabei ebenso Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter [www.altdorf-bb.de](http://www.altdorf-bb.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 25. März 2019 schriftlich – per Post oder per Email ([info@altdorf-bb.de](mailto:info@altdorf-bb.de)) oder zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf vorgebracht werden.

Altdorf, den 21. Februar 2019

gez.

Erwin Heller

Bürgermeister